

Preisblatt | Strom | Ersatzversorgung

Stand Entgelte | 01.01.2024

Für die gelieferte Energie ist folgendes Entgelt zu zahlen



Ersatzversorgung Strom

Die Ersatzversorgung erfolgt gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zu nachfolgenden Allgemeinen Preisen. Für Haushaltskunden gelten ergänzend die Bedingungen der Stromgrundversorgungsverordnung - StromGVV vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391), in ihrer jeweils geltenden Fassung, einschließlich der jeweils gültigen Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Hamm GmbH. Die Entgelte gelten für die Lieferung von elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz im Netzgebiet der Stadt Hamm und errechnen sich aus dem Arbeitspreis für die bezogene Arbeit und aus dem Grundpreis.

Ersatzversorgung für Standardlastprofil-Kunde (SLP) ohne registrierte Leistungsmessung

Arbeitspreis HT (netto): ¹	25,05 Ct/kWh
Arbeitspreis HT (brutto): ³	29,81 Ct/kWh
Arbeitspreis NT (netto): ¹	25,05 Ct/kWh
Arbeitspreis NT (brutto): ³	29,81 Ct/kWh
Grundpreis (netto): ¹	139,50 €/Jahr
Grundpreis (brutto): ³	166,01 €/Jahr

Ersatzversorgung für Kunden mit registrierter Leistungsmessung (RLM)

Arbeitspreis (netto): ²	16,54 Ct/kWh
Arbeitspreis (brutto): ³	19,68 Ct/kWh
Grundpreis (netto): ²	125,71 €/Jahr
Grundpreis (brutto): ³	149,59 €/Jahr

¹ In den genannten Arbeits- und Grundpreisen sind die unter **Steuern und Abgaben** sowie **Entgelte des Netzbetreibers (SLP)** genannten Entgelte bereits enthalten.

² Für die gelieferte Energie zahlt der Kunde zusätzlich zu den vorgenannten Arbeits- und Grundpreisen die unter **Steuern und Abgaben** genannten Entgelte sowie die jeweiligen **Netznutzungsentgelte** (abweichend von der Übersicht **Entgelte des Netzbetreibers (SLP)**), Kosten für den Messstellenbetrieb, die Ablesung und die Konzessionsabgabe. Diese sind den Veröffentlichungen der Energie- und Wasserversorgung Hamm GmbH zu entnehmen.

³ Die angegebenen Bruttopreise beinhalten den zurzeit gültigen Umsatzsteuersatz (Mehrwertsteuer) von 19 %.

Steuern und Abgaben | Stand: 01.01.2024 (netto)

In die vorgenannten Arbeitspreise fließen die folgenden Steuern- und Abgaben ein:

	Preisbestandteile	
Stromsteuer:	Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes (StromStG)	2,050 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Abgabe nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) voll	1,990 Ct/kWh
Konzessionsabgabe:	Abgabe nach § 2 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vermindert	0,610 Ct/kWh
EEG-Umlage:	Umlage nach § 60 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG)	0,000 Ct/kWh
KWKG-Aufschlag	Aufschlag nach § 26 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,275 Ct/kWh
§ 19 Umlage:	Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643 Ct/kWh
§ 17 Umlage:	Umlage nach § 17 f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG)	0,656 Ct/kWh
§ 18 Umlage:	Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV)	0,000 Ct/kWh

Entgelte des Netzbetreibers (SLP) | Stand: 01.01.2024 (netto)

In die vorgenannten Preise fließen die folgenden Netzentgelte ein:

	Preisbestandteile	
Arbeitspreis:	Haushaltstypischer/ gewerblicher/ landwirtschaftlicher oder sonstiger Bedarf	6,58 Ct/kWh
Grundpreis:	Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	100,00 €/Jahr
Messstellenbetrieb:	Messstellenbetrieb Eintarifmessung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	8,70 €/Jahr